

INFOBRIEF-DIREKT

15.21

Ihr Vorstand

24.06.2021

Neue PA-Richtlinie

Informationsschreiben für Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am 1. Juli tritt das neue PAR-Versorgungskonzept in Kraft. Die neue Richtlinie ermöglicht uns Zahnärztinnen und Zahnärzten, unsere Patienten künftig nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse zu behandeln.

Was ist neu? Versicherte erhalten im Zusammenhang mit der Behandlung eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung. Als weiterer eigener Therapieschritt ist erstmals das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch in die Versorgung integriert worden. Damit findet die seit Jahren von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) geforderte „sprechende Zahnmedizin“ Eingang in die Versorgung.

Die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird Bestandteil des Versorgungskonzeptes. Versicherte können, ausgerichtet am individuellen Bedarf, künftig zwei Jahre nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase eine strukturierte Nachsorge in Anspruch nehmen. UPT-Maßnahmen können nach Genehmigung der Krankenkasse darüber hinaus bis zu sechs Monate verlängert werden.

Auf unserer Internetseite unter <https://www.zahnaerzte-wl.de/pages/par-parodontitistherapie> haben wir ein Musterschreiben hinterlegt, mit dem Sie Ihre Patienten über das neue Versorgungskonzept informieren können. Darüber hinaus finden Sie auf dem Facebook-Auftritt der ZÄKWL (www.facebook.com/zaekwl) Beiträge, die Sie mit Ihren Praxisaccounts gerne teilen dürfen.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe